

Schulweites Interventionskonzept (Ricking 2014)

Ein schulweites Interventionskonzept trägt v. a. zur Fallklärung und zu einer abgestimmten Umsetzung von angemessenen Interventionen bei. Abhängig von der diagnostischen Einschätzung sollten bei Schulabsentismus hilfreiche Maßnahmen ergriffen werden, die eine baldige Reintegration des Schülers ermöglichen. Das Konzept schlägt daneben Regelungen zum Umgang mit Fehlzeiten vor, es strukturiert den Handlungsprozess und sollte als allgemeine Strategie von allen Lehrkräften schulweit umgesetzt werden. Hier werden zentrale Bestandteile skizziert.

Anwesenheitskontrolle

- Allgemeine Entschuldigungsregelung mit den Erziehungsberechtigten
- Regelmäßige Kontrollen in allen Lerngruppen (verpflichtend in allen Klassen mind. zweimal pro Tag)

Dokumentation von Fehlzeiten

- Wie lange zeigt der Schüler bereits dieses Verhalten (ggf. Konsultation der Schulakte)?
- Ist ein abruptes Einsetzen feststellbar (konkrete Auslöser?) oder hat sich der Schulabsentismus im Laufe der Zeit entwickelt?
- Handelt es sich um kurzzeitige, intervallartige oder um langandauernde Fehlphasen?
- Welche Maßnahmen wurden ggf. bereits eingesetzt?
- Welche Sekundärprobleme sind im schulischen Zusammenhang aufgetreten? (z.B. Leistungsabfall, soziale Isolation)

Unterrichtsversäumnissen unverzüglich nachgehen

- Einer unerlaubten Fehlzeit sollte ohne große Verzögerung eine Reaktion der Schule folgen, die beispielsweise durch ein Telefonat mit den Erziehungsberechtigten umsetzbar ist oder dadurch, den Schüler aufzusuchen, anzusprechen und abzuholen
- Zeitnahe telefonische oder schriftliche Information an die Erziehungsberechtigten
- Stellungnahme der Erziehungsberechtigten anfordern
- Alle Aktivitäten auf Begleitbogen festhalten

Gespräche mit dem Schüler und den Erziehungsberechtigten führen

- Gründe für die Abwesenheit eruieren
- Einstellung zum Schulbesuch ermitteln
- Beziehungen zu Mitschülern und Lehrkräften klären

Schulische Maßnahmen planen und umsetzen

Es sind fachliche Maßnahmen festzulegen, die dem Schüler erlauben, sich dem Zielverhalten zu nähern. Wenn möglich, sollte gemeinsam mit Kind und Eltern geplant werden. Im Prozess werden Risikofaktoren, Ressourcen und Verhaltensmotive in Beziehung zu Ansatzpunkten und Methoden der Intervention gesetzt. Optional ist die Kombination von Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen (multimodale Intervention) zur Erhöhung der Wirksamkeit.

- Beratungsoptionen ausschöpfen
- Schulsozialarbeit und ggf. weitere Ressourcen einbinden
- Systematisch positive Verstärker nutzen
- Token-Systeme und Verhaltensverträge einsetzen

- Einschlägige Förderprogramme in Betracht ziehen, z.B. „Freunde“ bei angstbedingtem Meidungsverhalten (Barrett, Webster & Turner, 2003) oder „Check & Connect“ im Falle von Schulschwänzen und Dropout (Lehr, Sinclair & Christenson, 2004)

Wenn die Problematik weiterhin besteht

- Koordinierungstreffen zwischen (allen) Beteiligten: betroffener Schüler und Eltern, Klassenlehrkraft, ggf. Fach- oder Beratungslehrer, Sozialpädagoge / Sonderpädagoge an der Schule, ggf. zuständige/r Mitarbeiter/in des Jugendamtes, Schulpsychologie, Mitglied der Schulleitung
- Ziele: Clearing des Falles, angemessene Maßnahmen organisieren (z.B. Therapie, Hilfen zur Erziehung, schulische Unterstützung) und Erarbeitung eines Handlungsplanes
- Enge Kooperation, z.B. zwischen Fachdienst Jugend bzw. Therapieeinrichtung und Schule. Auf der Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) können diverse Maßnahmen realisiert werden, z.B. Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII), Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) oder Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

Rechtliche Zwangsmaßnahmen?

- Ist die rechtliche Intervention in diesem Fall sinnvoll?
- Wenn ja, Ordnungswidrigkeitsanzeige nach dem Schulgesetz